

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 44.

Erscheint jeden Donnerstag.

1. Novbr. 1838.

Wanderungen eines Stadtverordneten.

(Fortsetzung.)

Versuchen es mitunter die Stadtverordneten, wenn in einer Stadt der rechte Ton für das Gemeinleben nicht gefunden werden kann, so versuchen es dagegen — wie ich oft gefunden habe — auch die Stadträthe. Stellen nämlich die Stadtverordneten irgend einen, wenn auch noch so unschuldigen, Antrag, so beleidigt das die Rathsmitglieder, weil sie meinen, das Be- antragte hätte von ihnen auch erfunden werden können. Erheben die Stadtverordneten gegen eine, vielleicht gut gemeinte, Maßregel des Stadtrathes einen Widerspruch, flugs geräth „Bürgermeister und Rath“ in Harnisch, er sieht seine Krone der Untrüglichkeit in den Staub getreten und seine obrigkeitliche Würde gekränkt. Was der Sache galt, wird für persönliche Beleidigung angesehen. Wahr ist es wol, daß die Anträge der Gemeindevertreter mitunter auch nicht die Quintessenz aller Vortrefflichkeit, ja möglich, daß sie vielleicht gar das gerade Gegentheil davon sind. Aber wollet Ihr gestrengen Herren des Rathes darüber Euch ereifern? Bedenket wohl, daß die Gemeindevertreter, mindestens in den kleineren Städten, größtentheils dem gewöhnlichen Bürgerstande angehören, der noch nicht allenthalben eine so hohe Bildung erlangt hat, daß er auch im öffentlichen Leben ohne Fehler auftreten kann. Der Bürger soll sich dadurch, daß er an der Vertretung der Gemeinde, wie sie die Städteordnung vorschreibt, Theil

nimmt, erst für das öffentliche Leben heranbilden. Und kann man dem schlichten Handwerksmanne zumuthen, daß er den gelehrten Kram der Herren Juristen verstehen und daher so schussfertig sein soll, daß er, um mich so auszudrücken, nie einen Bock gegen die Form schießt! „Einem Dachdecker darf man's nicht vorwerfen, daß er kein Tapezierer ist,“ wie ein Sprichwort sagt. Wo man Unsinn zu Tage fördert, da verständige und belehre, übersehe und dulde man freundlich und im Geiste der Humanität, übersehe man vorzüglich die Schwächen der Stadtverordneten um deswillen mit Geduld, weil sie für ihre Bemühungen auch nicht den mindesten Lohn empfangen und dennoch Mancher von ihnen — lediglich zum allgemeinen Besten — Verlust an seinem Gewerbe erleiden muß. Häufig zertirt man sich darüber, ob eine Sache zum Geschäftskreise der Stadtverordneten gehöre oder nicht. Auch mögen sich wol die Gemeindevertreter an manchen Orten aus übertriebenem Eifer oder auch weil sie glauben, sie sünden über den Stadträthen, in die eigentliche Verwaltung mischen, die ihnen nach dem Gesetze allerdings nicht zusteht. Aber was liegt denn daran, wenn man sich auch hierüber gegenseitig verständigt? Ueberhaupt — glaube ich — ist es gut, wenn die Stadträthe, wie ich an vielen Orten gefunden habe, den Stadtverordneten Alles mittheilen und ihrer Zustimmung oder Begutachtung unterstellen, was die Städteordnung nicht ausdrücklich davon ausgenommen hat. Abgesehen davon, daß dies dem demokratischen Prinzip